

die Fälle hätten klären müssen, und zwar hochgerechnet etwa zwanzig pro Tag. Man muss sich vorstellen, dass das bedeutet hätte, dass wir von Gericht zu Gericht unterschiedliche Anwendungsfälle gehabt hätten und dass Unsicherheit in unserem Land in einem derart heiklen Bereich vorhanden gewesen wäre. Mir geht es jetzt darum, auch als Gesetzgeber die Lehren aus einer solchen Situation zu ziehen, damit wir nicht auch noch – in Abstimmungskämpfen haben wir ja sowieso zu bibbern – ob des rechtlichen Chaos, das entstehen könnte, bibbern müssten.

Dementsprechend wäre es gut, wenn wir jetzt nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern uns vielmehr Gedanken dazu machen würden, wie wir uns künftig in einer ähnlichen Situation zur Erhaltung der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung verhalten sollten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich teile Ihre Auffassung, Herr Stöckli, da hätte es noch ein paar Fragen zu klären gegeben. Es soll jetzt auch noch angeschaut werden, was es bedeutet hätte, wenn eine solche Verfassungsbestimmung angenommen worden wäre. Heute kann ich einfach einmal sagen, dass sich doch erfreulicherweise ein Teil Ihrer Fragen unmittelbar erübrigt hat.

Ich werde deshalb auf den Teil Ihrer Fragen zu sprechen kommen, der jetzt noch im Raum steht, nämlich auf die Frage der Inkraftsetzung. Ich habe es bereits vor der Abstimmung gesagt, und ich werde das jetzt auch so handhaben: Ich werde dem Bundesrat sofort den Antrag für die Inkraftsetzung unterbreiten, noch diese Woche. Ich werde dem Bundesrat beantragen, die Gesetze, die Sie verabschiedet haben, so rasch wie möglich in Kraft zu setzen. Selbstverständlich müssen wir bei dieser Entscheidung auch die Kantone berücksichtigen, die hier zum Teil noch gewisse Regelungen vornehmen müssen.

Aber was ich Ihnen heute sagen kann: Spätestens am 1. Januar 2017 werden diese neuen Gesetze in Kraft treten. Es werden Gesetze sein – das war auch Ihre Entscheidung –, die eine sehr harte Härtefallklausel beinhalten, eine Härtefallklausel, die nur ausnahmsweise und im Sinne einer Notbremse zur Anwendung kommen soll, nämlich dann, wenn es sich um einen schweren persönlichen Härtefall handelt und wenn die betreffende Person kein Sicherheitsrisiko ist. Das sind die Gesetze, die Sie verabschiedet haben. Noch einmal: Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Gesetze so rasch wie möglich in Kraft treten können.

13.3742

**Motion Fiala Doris.
Stalking-Thema
nicht auf die lange Bank schieben
Motion Fiala Doris.
Agir rapidement
contre le harcèlement obsessionnel**

Nationalrat/Conseil national 21.09.15
Ständerat/Conseil des Etats 29.02.16

Le président (Comte Raphaël, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Am 19. September 2013 hat Frau Nationalrätin Fiala diese Motion eingereicht. Sie verlangt, dass der ausstehende Evaluationsbericht zu Artikel 28b ZGB vorgelegt wird und dann allfällige Massnahmen zum Schutze von Stalking-Opfern nicht nur zu prüfen, sondern auch umgehend in die Wege zu leiten sind.

Der Nationalrat hat die Motion am 21. September 2015 angenommen. Ich erinnere daran, dass eine Motion zum Thema Stalking von unserem Rat 2010 abgelehnt wurde mit der Begründung, dass das geltende Recht reiche. Es geht insbesondere um Artikel 28b ZGB, der seit dem 1. Juli 2007 in Kraft ist. Aber wenige Tage nachdem die Motion Fiala im Nationalrat angenommen wurde, hat der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen verabschiedet. Die Erarbeitung dieser Vorlage hat den Evaluationsbericht verzögert.

Die Ergebnisse sind folgende: Der Schutz von gewaltbetroffenen Personen ist heute nicht befriedigend. Im Zivilprozess sind die Anforderungen hoch. Die Praxis der vielen Gerichte in der Schweiz ist sehr verschieden. Die Koordination zwischen den polizeilichen und den zivilrechtlichen Massnahmen ist lückenhaft.

In der Evaluation hat man festgestellt, dass die erwähnte Norm des ZGB kein Problem, aber die Umsetzung der Massnahmen in den Kantonen sehr unterschiedlich ist. Deswegen kommt man zum Schluss, dass ein nationales Gewaltschutzgesetz geschaffen werden müsste. Punktuelle Verbesserungen im Zivilgesetzbuch und in der Zivilprozessordnung sowie in den Strafprozessordnungen sind nicht auszu-schliessen.

Deswegen hat die Kommission festgestellt, dass das Anliegen der Motion Fiala erfüllt ist. Sie sieht somit keinen Handlungsbedarf und beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann Ihnen zusichern, dass der Schutz gewaltbetroffener Personen dem Bundesrat und auch mir persönlich ein ganz wichtiges Anliegen ist. Es kann wirklich keine Rede davon sein, dass wir das Anliegen auf die lange Bank schieben wollen, im Gegenteil: Der Bundesrat hat am 7. Oktober letzten Jahres die Ergebnisse der Evaluation präsentiert. Gleichzeitig hat er eine Vernehmlassung über einen Vorentwurf eröffnet, mit dem sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht verschiedene Verbesserungen der Situation gewaltbetroffener Personen angestrebt werden sollen. Die Eingabefrist ist am 29. Januar dieses Jahres abgelaufen, und jetzt ist mein Departement daran, die Stellungnahmen auszuwerten. Das heisst, das Anliegen der Motion ist vollumfänglich erfüllt. Ich kann sogar sagen, dass wir die Motionärin überholt haben. Jedenfalls ist das Anliegen der Motion erfüllt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihre Kommission zu unterstützen und diese Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

15.3323

**Motion Egloff Hans.
Einsichtsrecht
betreffend Grundbuchabfragen
via Terravis
Motion Egloff Hans.
Données du registre foncier.
Droit de consulter les enregistrements
des requêtes effectuées
sur le portail Terravis**

Nationalrat/Conseil national 19.06.15
Nationalrat/Conseil national 21.09.15
Ständerat/Conseil des Etats 29.02.16

Le président (Comte Raphaël, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose,